

Hurra, die Datenbank ist tot! Lang lebe die Datenbank!

IgaSt heißt jetzt PMK links Z

Ohne die Öffentlichkeit zu informieren wurde die vom Bundeskriminalamt (BKA) geführte Datenbank „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt) abgeschafft – jedenfalls unter diesem Namen. Denn gleichzeitig wurde nun die Existenz der Datenbank „Politisch motivierte Kriminalität links – Zentrale“ (PMK links Z) bekannt, die nach Regierungsangaben seit 2008 besteht. In diese wurden „die relevanten Datenbestände“ von der IgaSt überführt. Die IgaSt umfasste im Juni 2009 Daten zu ca. 3000 Personen, davon seien 127 Datensätze in die neue Datenbank überführt worden. Insgesamt umfasst PKM links Z gegenwärtig ca. 1700 Datensätze.

Die Datenbank IgaSt stand seit langem in der Kritik. Wer bei internationalen politischen Anlässen in EU-Staaten anwesend war – wie etwa den No-Border-Camps oder dem NATO-Gipfel in Straßburg – und lediglich Personenkontrollen oder gar erheblichen rechtswidrigen Polizeimaßnahmen ausgesetzt war, konnte leicht in die Speichermühlen des BKA geraten. Doch auch wer nur „Kontaktperson“ einer der eben genannten Personen war, wurde oft gespeichert. Und wer erstmal in der Datenbank gespeichert ist/war, hatte dann bei entsprechenden Anlässen, z. B. Gipfeln von interna-

tionalen Machteliten, die zweifelhafte Ehre mit einer „Gefährderansprache“ oder gleich einem Ausreiseverbot genötigt zu werden.

Das BKA stuft nähere Informationen zu PMK links Z als Verschlussache ein, so dass wenig über die Einzelheiten der Speicherung bekannt ist. Jedenfalls ist eine Verbesserung der Situation gegenüber IgaSt wohl nicht in Sicht. Denkbar ist, dass die Umwandlung vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenbankumstrukturierungen auf EU-Ebene erfolgt. Ab 2013 soll es durch die Einführung des Schengener Informationssystems II (SIS II) zu erheblichen Ausweitungen des gespeicherten Datenumfangs und der Nutzungen kommen. Diente das SIS I vorwiegend der Migrationskontrolle, sind nun darüber hinaus weitere Kontrollatbestände geplant – darunter auch die Kategorie „violent troublemakers“, die (analog zu IgaSt) Besucher_innen von politischen Großereignissen erfassen, kriminalisieren und weiteren Repressionsmaßnahmen zugänglich machen soll. SIS II ermöglicht einer unüberschaubaren Vielzahl an EU-weiten staatlichen Stellen den Zugriff und soll auch biometrische Daten enthalten. Der Widerstand gegen diese Datensammlungen ist bisher aber noch überschaubar.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
https://systemausfall.org/rh/hh

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: M. Krause
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Drei Mal Sch...

Schröder, Schünemann und Schreiber teilen sich ersten Platz im Wettbewerb der schlechten Ideen

Kristina Schröder ist „verärgert“. In einem Interview mit der „Welt“ ärgert sie sich darüber, dass man vor dem Bekanntwerden der Morde durch die NSU nicht erkannt habe, dass es rechtsterroristische Strukturen gebe. Dass sie an diesem „Ärgernis“ nicht ganz unbeteiligt ist, übersieht sie dabei. Denn wer nicht müde wird, eine sogenannte „Deutschenfeindlichkeit“ heraufzubeschwören, auf jede Art linker Politik zu hetzen, diese per Extremismusklausel an die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu knebeln und den vermeintlichen „Linksextremismus“ als Feindbild zu stilisieren, verdrängt, dass rassistische Morde zur deutschen Realität gehören.

Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann versucht hingegen zu „beeindrucken“. In Nacht-und-Nebel-Aktionen lässt er Familien abschieben und gibt den handelnden Beamt_innen gleich noch Handlungsanweisungen, um unliebsame Ausländer_innen schneller zur Abschiebung zu bewegen: So könne man etwa bei unklaren Identitäten der Ausländer_innen den Aufenthaltstitel auf eine Gültigkeit von vier Wochen beschränken, um so auf die Preisgabe der Identitäten zu drängen und es wird darauf hingewiesen, dass ein Strafverfahren geeignet sei, einzelne Familienmitglieder zu „beeindrucken“.

Schünemann hat aber auch auf anderer Ebene beeindruckt: 2011 erhielt er den Big-Brother-Award für den ersten nachgewiesenen polizeilichen Einsatz einer Mini-Überwachungsdrohne zur heimlichen Ausspähung der Proteste gegen den Castortransport ins Wendland 2010. Auch beim diesjährigen Castortransport schien Schünemann auf eine Auszeichnung zu spekulieren, als er u.a. Demonstrierende_innen bei der Versorgung von verletzten Demonstrant_innen verprügeln ließ.

Markus Schreiber vom Bezirksamt Hamburg-Mitte zeigte sich 2011 hingegen des Öfteren „verwundert“. So meinte er doch für die Probleme obdachloser Menschen, die



FREIRAUM DES MONATS

unter der Kersten-Miles-Brücke in Hamburg schlafen müssen, eine ganz passable Lösung gefunden zu haben. Nachdem die Aufschüttung mit sperrigen Steinen und einem künstlichen Bachlauf nicht den gewünschten Verdrängungseffekt ausgelöst hatte, wurde kurzerhand ein Metallzaun errichtet, um den Zugang zu versperren. Dass das Proteste nach sich zieht, war offenbar allen – nur nicht Schreiber – klar: „Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass es in den Augen mancher Menschen offenbar viel sozialer wäre, wenn man Obdachlose weiter unter einer Brücke schlafen lassen würde. Aber eigentlich sollte man ja nicht unter Brücken schlafen müssen. Die sozial Engagierten, die jetzt demonstrieren, sollten sich über Alternativen Gedanken machen. Der Zaun bleibt stehen.“ Blieb er aber – dank des entschlossenen Protests – nicht!

Schreiber machte aber sogleich den nächsten „Schandfleck“ aus: Den Bahnhofsvorplatz. Um bestimmte Menschen von der Nutzung dieses öffentlichen Raumes auszuschließen, soll dieser an die Bahn AG abgetreten werden, die dann per Hausrecht und Sicherheitsdienst, alle Menschen vertreiben kann, die nicht ins aufgeräumte Stadtbild passen.

„Aus den Augen, aus dem Sinn“ scheint auch Schreibers Handlungsmaxime bezüglich des Bauwagenplatzes „Zomia“ zu sein, der von einer perfekt geeigneten Brachfläche vertrieben wurde.

Beeindruckt, verwundert aber vor allem sehr verärgert bleibt unser Motto für 2012 daher „Überwachung überwachen“. Denn ob nun von den Schröders, Schünemanns oder Schreibers dieser Welt, im Endeffekt bleibt jede Repressionsstrategie sch...

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

„Free all“ ... echt mal!

Polizeigewahrsam und bei Rot über die Ampel

So hatten sich die zwei Aktivist_innen ihren Protest sicher nicht vorgestellt, als sie sich 2007 auf den Weg zu den G8-Demonstrationen in Heiligendamm machten, unter anderem um die repressive Praxis des präventiven Polizeigewahrsams bei Großdemonstrationen zu kritisieren. Schon auf dem Hinweg, unweit eines Gefängnisses, in dem mehrere Demonstrant_innen eingesperrt waren, fand die Polizei bei ihnen zwei noch eingerollte Transparente mit den Aufschriften „freedom for all prisoners“ und „free all now“. Diese Äußerungen wurden durch eine fast sechstägige vorsorgliche Inhaftierung bis nach Ende des Gipfeltreffens unterbunden, die mit der Befürchtung einer strafbaren Gefangenenbefreiung begründet wurde. Es bestünde die Gefahr, dass die beiden ihre Transparente

bei den G8-Demonstrationen den teilweise „gewaltbereiten Demonstrant_innen“ zeigen und diese so dazu bringen würden, Gefangene gewaltsam zu befreien. Die Gerichte in der BRD fanden diese konstruierte Gefahr durchaus realistisch und konkret genug, um den Freiheitsentzug abzunicken.

Die polizeiliche Wegsperrtaktik stellt bei Großdemos eine gängige und übliche Methode dar, um Demonstrant_innen einzuschüchtern und dadurch politischen Protest zu unterbinden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat nun in diesem eindeutigen Einzelfall entschieden: Die Inhaftierung der beiden Aktivist_innen war menschenrechtswidrig. Die von der Polizei konstruierte Gefahr einer strafbaren Gefangenenbefreiung

sei nicht hinreichend konkret gewesen, um einen Freiheitsentzug zu rechtfertigen, so dass die beiden in ihren Rechten auf Freiheit und Sicherheit und auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt wurden.

Die BRD verteidigte sich vor dem Gerichtshof mit der Argumentation, dass auch bei nicht strafbaren (vermutlichen) Vorbereitungshandlungen nur der präventive Polizeigewahrsam andere davon abhalten könne, ungewolltes Verhalten nachzuahmen. Abgesehen davon, dass mit dieser Argumentation auch Menschen, die bei Rot über die Straße gehen, in präventiven Gewahrsam genommen werden könnten, hat auch der EGMR in seinem Urteil diese Auffassung nicht geteilt. Dass die Polizei nun ihre Inhaftierungspraxis überdenkt, ist unwahrscheinlich.

Die schiefe Datei von Visa

Verschärfte Migrationskontrolle durch Visa-Warndatei

Die meisten Menschen, die in die BRD einreisen möchten, können von der Vergabe eines offiziellen Visums nur träumen. Den wenigen, die eines bekommen könnten, wird dies nun noch schwerer gemacht: Anfang Dezember wurde mit den Stimmen der Regierungsmehrheit der Aufbau einer sogenannten Visa-Warndatei beschlossen. In dieser Datei sollen alle Menschen gespeichert werden, die einen Antrag auf ein Visum für die BRD gestellt haben. Zusätzlich sollen aber auch alle inländischen Personen erfasst werden, die mehr als drei offizielle Einladungen pro Jahr ausgesprochen haben.

Im Bundesverwaltungsamt in Köln wird zukünftig eine eigene Abteilung dafür zuständig sein, die Daten zu sammeln. Vor- und Zuname, abweichende Namensschreibweisen, andere Namen bzw. frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und Staatsangehörigkeit werden aber nicht nur gespeichert, sondern gleich automatisch mit der Anti-Terrordatei abgeglichen. In dieser umfassenden Datenbank von 38 verschiedenen inländischen Ermittlungsbehörden sind Daten von „terroristischen Straftätern und Gefährdern“ gespeichert. Bei einem Treffer sollen die betroffenen Sicherheitsbehörden alarmiert werden.

Die Auswirkungen der neuen Datei sind nicht zu unterschätzen. Schon kleine Ungenauigkeiten wie Zahlendreher können dazu führen, dass einladende oder eingeladene Personen auf der Visa-Warndatei landen.

Das kann dann zu einem faktischen Einreiseverbot führen, da die Bundesbediensteten für die Bearbeitung jedes Visumantrags im Schnitt nur ein bis zwei Minuten Zeit haben und dabei unter dem ständigen Druck stehen, falsche Entscheidungen zu treffen. Ihnen wird damit kaum die Zeit bleiben, die Richtigkeit von Angaben zu prüfen. Sollte also ein Eintrag vorliegen – egal ob gerechtfertigt oder nicht – wird das Visum wohl nicht ausgestellt werden.

Wie auch immer das Verfahren in der Praxis aussehen wird: Das Vorhaben zeigt wieder einmal die Sammel- und Kontrollwut der Regierung.

Jeder ins Land reisende Mensch muss möglichst genau durchleuchtet werden. Schließlich sind alle Menschen, die nicht in der BRD oder wenigstens in der befreundeten EU geboren wurden, in den Augen der Repressionsorgane zunächst einmal potentielle Straftäter_innen, die scharf überwacht werden müssen.



Das Handy – Alltägliches Spitzel

Zum Einsatz von IMSI-Catchern, „Stillen SMS“ und Software-Manipulationen

Seit den Protesten gegen den Naziaufmarsch in Dresden 2010 und 2011 sind IMSI-Catcher als Abhörinstrument bis in die liberale Presse vorgedrungen und wurden heftig kritisiert. Bei dieser Methode wird den Handys ein Mobilfunkmast vorgegaukelt, um Verbindungsdaten wie Aufenthaltsort, Handtyp, Telefonnummer und Kontaktpersonen abzufangen.

Geändert hat sich an der Praxis der Repressionsbehörden allerdings nicht viel. Es wird weiterhin fleißig ausgewertet. In Dresden wurden nicht nur IMSI-Catcher zur Ermittlung von Verbindungsdaten eingesetzt, sondern auch solche, die ein direktes Abhören von geführten Telefonaten ermöglichen. Zwei solcher Fälle sind allein in Dresden bekannt geworden. Anfang 2008 war dafür die gesetzliche Grundlage (§ 100a Strafprozessordnung) geschaffen worden. Sie lässt wie immer viel Spielraum zur Interpretation, da zum Beispiel auch die wiederkehrend verwendeten Pauschalvorwürfe nach § 129a StGB zum Einsatz weitreichender Telekommunikationsüberwachung genügen.

Der massenhafte Einsatz noch gezielterer Überwachung von Einzelpersonen wurde jedoch erst kürzlich offensichtlich. Staatliche Ermittler_innen verschickten 2010 über 440.000 „Stille SMS“, mit denen eine sekundenschnelle Ortung von Handys möglich ist. Hierzu werden SMS ohne Inhalt an Zielgeräte verschickt und so modifiziert, dass keine Informationen über deren Erhalt angezeigt werden. Beim weiteren Versenden von „Stillen SMS“ lässt sich natürlich auch ein Bewegungsprofil erstellen. Zwar gilt auch für „Stille SMS“, dass nicht die Polizei eigenmächtig spionieren darf, sondern eine gerichtliche Anordnung notwendig ist. Altbekannt dürfte aber sein, dass eine schnelle Konstruktion von „Gefahr im Verzug“ eine solche überflüssig macht.

Eine „Stille SMS“-Nachricht kann auch mit Schad-Software verschickt werden, die ein Handy so verändert, dass sich dieses

danach in eine Wanze verwandelt. Ursprünglich diente die zu Grunde liegende Technik dazu, Handys aus der Entfernung upzudaten. Dieses Prinzip der funkgesteuerten Fernwartung von Handysoftware durch den Provider (Firmware-Over-the-Air, FOTA) existiert schon seit langem und wird offen angepriesen. Allerdings können Provider so auch kleine Zusatz-Programme installieren, welche anschließend eine Fern-Aktivierung des Mikrofons ermöglichen – unbemerkt natürlich. Alle Geräusche rund um das Handy werden dann über eine aufgebaute Verbindung an den Provider übermittelt.

Auf diese Weise wurden in den USA schon 2006 zwei Menschen ausgehorcht und daraufhin verurteilt, wobei die Technik in diesem Fall noch weiter ging: Dabei hatten die Handybenutzer_innen ihre Handys zwar bewusst ausgeschaltet, durch die Software wurde das Ausschalten aber nur suggeriert, so dass das Abhören trotzdem möglich blieb. Es ist also möglich, auch ein sicheres, namentlich nicht registriertes Handy über einen IMSI-Catcher zu erkennen, dann per „Stiller SMS“ zu orten und mittels FOTA die Firmware zu verändern, um daraufhin das Mikrofon einzuschalten und die Umgebung abzuhören. Hier hilft also wie immer nur: Akku raus – am besten schon vor der Ankunft und nicht erst vor Ort ausschalten, weil sich das Handy dann noch mal mit Ortsangabe verabschiedet – oder Handy zu Hause lassen.

Wer allerdings seine Privatsphäre schon abgegeben hat, um Teil der digitalen Generation zu sein und ein Smartphone sein Eigen nennt, dem/der sei zum Beispiel eine kleine Recherche zum vorinstallierten Schnüffelprogramm „CarrierIP“ empfohlen.

zappenduster

BND-MITARBEITER_INNEN GESCHREDDERT
Der für die Beschaffung von sicherheits- und außenpolitisch relevanten Erkenntnissen aus beziehungsweise über das Ausland zuständige Bundesnachrichtendienst (BND) nimmt es mit den eigenen Angelegenheiten scheinbar nicht so ernst. Wie jetzt bekannt wurde, sind 2007 erneut 250 Akten von ehemaligen Mitarbeiter_innen geschreddert worden. Diese als „nicht archivwürdig“ eingestuft Akten enthielten unter anderem Dokumente über deren SS-, SD- und Gestapo-Vergangenheit. Gegen einige hat der BND selbst in den sechziger Jahren wegen ihrer Vergangenheit ermittelt.

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE SCHREDDERN
Laut einer Studie am Institut für Öffentliches Recht der Universität Freiburg sind alle Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder, außer von Berlin und Brandenburg, zwischen 2005 und 2008 verfassungswidrig. Spätestens seit 2005 hätten die in den Berichten genannten „Verdachtsfälle“ als solche deutlich gekennzeichnet werden müssen. Dieses Differenzierungsgebot wurde jedoch allgemein ignoriert.

AN DER KAMERA VORBEIGESCHREDDERT
In den Niederlanden werden an 15 Grenzübergängen automatische Überwachungsanlagen zur Erfassung der Kennzeichen aller ankommenden Autos installiert. Diese sollen dann mit einem System abgeglichen und bei einem Treffer an die zuständige Polizei weitergeleitet werden. So soll der „Menschenhandel“ und die illegalisierte Einreise verhindert werden. Auch im schweizer Kanton Thurgau ist ein ähnliches System in Planung. Wieder sollen die Kennzeichen aller Vorbeikommenden anlasslos gescannt und mit einem Fahndungssystem abgeglichen werden.